



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Karlsruhe

# PIK

## Produktionsintegrierte **K**ompensationsmaßnahmen

Bernhard Schwaninger

22. und 28.11.2017



# Gliederung

1. Was ist PIK?
2. Rahmenbedingungen
3. Instrumente zur Sicherung
4. Chancen
5. Risiken
6. Beispiele
7. Offene Fragen
8. Procedere in Flurneuordnungsverfahren
9. Alternativen
10. Fazit



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Karlsruhe

# Was ist PIK? Gesetzliche Grundlage

## Nach § 15 Abs.3 BNatSchG

ist vorgeschrieben, PIK als Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen insbesondere bei Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Warum PIK nutzen? Ganz einfach, weil es das Gesetz so will.



# Was ist PIK?

Bei Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Kompensationsmaßnahmen gilt:

- Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange,
- besonders geeignete Böden nur im unvermeidbaren Umfang verbrauchen,
- vorrangig prüfen, ob Kompensationsmaßnahmen u.a. auch durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden können.



# Was ist PIK?

- In Abstimmung mit der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sind PIK als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geeignet, wenn sie der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen.
- Es müssen naturschutzfachlich geeignete Maßnahmen auf geeigneten Flächen (aufwertungsfähig und aufwertungsbedürftig) durchgeführt werden.



# Was ist PIK?

- PIK werden auf (weiterhin) land- oder forstwirtschaftlichen Flächen durchgeführt.
- PIK führen zu keiner Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen im Sinne von § 15 Abs.3 BNatSchG (z.B. landwirtschaftlich besonders geeignete Böden).



# Was ist PIK ?

Man unterscheidet

- Persistierende (fortbestehende) Maßnahmen auf einer Fläche (z.B. Umwandlung von Ackerland in ext. Grünland, Streuobstwiesen, etc.)
- PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen (z.B. extensiver Ackerbau, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenster, etc.)



# Rahmenbedingungen

- PIK-Maßnahmen sind grundsätzlich mit der Betriebsprämie vereinbar (Zahlungen aus 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik)
- Öffentliche Fördermittel (FAKT, LPR, kommunale Fördermittel, Fördermittel der Stiftung Naturschutzfond) dürfen nicht gleichzeitig fließen.
- PIK-Maßnahmen müssen die gute landwirtschaftliche Praxis übersteigen und über die Cross Compliance Verpflichtungen hinausgehen.
- Auf Greening-Flächen sind PIK ausgeschlossen.
- PIK-Maßnahmen sind rechtlich zu sichern.





# Instrumente zur Sicherung

- Auf öffentlichen Flächen reicht ein schuldrechtlicher Vertrag (Pacht- und/oder Pflegevertrag).
- Auf privaten Flächen werden PIK-Maßnahmen zusätzlich grundbuchrechtlich gesichert (z.B. durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit oder Reallast).
- Wenn PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen durchgeführt werden, wird in diesen Fällen ein Pfandgrundstück zur Sicherung bestimmt.



# Chancen für die Landwirtschaft

- Flächenentzüge reduzieren – Flächenprämie bleibt aktiv,
- Flächen bleiben in landwirtschaftlicher Produktion,
- Kompensationsmaßnahmen können auf Ackerflächen umgesetzt werden ohne Aufhebung des Ackerstatus,
- Nutzung von Grenzertragsstandorten,
- Umsetzung und enge Abstimmung mit der Landwirtschaft,
- Für Eingriffsversursacher (z.B. TG) zusätzliche Option für Kompensationsmaßnahmen,
- Leichtere Akzeptanz da Win-Win-Situation für die Betroffenen.



Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Karlsruhe

# Chancen für den Naturschutz

- Hoher naturschutzfachlicher Nutzen für Offenlandarten,
- Förderung der Biodiversität in der Kulturlandschaft,
- Beitrag zum Biotopverbund,
- Gesicherte Pflege durch den landwirtschaftlichen Betrieb,
- Schnelle Wirksamkeit durch Änderung der Produktion.



# Chancen für die Verwaltung

## Qualität der Landnutzung

Ökologisch optimierte Bodennutzung:  
Deutlich höhere ökologische Qualität

**Ab hier beginnt der Gestaltungsbereich der**

Legale Bodennutzung: Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen, aber auch nicht mehr als genau dies.

Illegale Bodennutzung:  
Verstoß gegen ordnungsrechtliche Regelungen

## Staatlicher Impuls

FAKT, LPR, Agrarumweltmaßnahmen,  
produktionsintegrierte Kompensation

**produktionsintegrierten Kompensation**

Agrarförderung

Ordnungs- und strafrechtliche  
Sanktion

Quelle: Alexander Zink, Referat Naturschutz, Recht RP Karlsruhe



# Beispiele

- **Blüh-/Acker-/Gewässerrandstreifen:** Am Rand der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird ein Streifen mit der Mindestgröße von 1000m<sup>2</sup> von der Kultur ausgespart. Der Streifen kann als Brache, Grünland oder als Blühstreifen je nach naturschutzfachlicher Zielsetzung dienlich sein.
- **Feldlerchenfenster:** Feldlerchenfenster eignen sich besonders innerhalb des Getreides. Egal ob Winter- oder Sommergetreide wird dabei die Sähmaschine für ungefähr 20-40 m<sup>2</sup> angehoben. Diese Lücken, dienen der Lerche als "Landezone". In Kombination mit Blühstreifen ist diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung um die Qualität des Lebensraumes für die Feldlerche zu erhöhen.



Bildquelle: <http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/pik>  
<http://www.nabu-borken.de/>



# Beispiele

- **Kiebitzinsel:** Innerhalb der landwirtschaftlichen Anbaufläche werden Bereiche mit min. 2500m<sup>2</sup> entweder als Schwarzbrache bei niedrigem Unkrautdruck etabliert oder bei wüchsigen Böden mit autochthonen Saatgutmischungen eingesät und gepflegt.
- **Blänken:** Nassstellen und Senken werden von der Bestellung ausgespart.
- **Doppelter Saatreihenabstand:** Hierbei wird die Ansaatdichte reduziert bzw. der Reihenabstand verdoppelt. Somit gelangt Licht auf den Ackerboden und der Wuchs von Ackerwildkräutern wird gefördert.



Bildquelle: <http://www.bayerischekulturlandstiftung.de/pik>



# Risiken

- Akzeptanz der Sicherungsmaßnahmen ist oft schwierig, da der Eintrag ins Grundbuch eine Last darstellt, die sich wertmindernd auswirken kann,
- Hoher Kontroll- und Verwaltungsaufwand:
  - Rechtliche Sicherung muss dauerhaft (so lange der Eingriff wirksam ist) erfolgen. 25-30 Jahre gelten als angemessen,
  - Probleme bei der Prüfung der Doppelförderung.
- Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Sicherung,
- Abgrenzung zur guten fachlichen Praxis.



# Offene Fragen

- Finanzielle Abwicklung (z.B. über Flächenagenturen)?
- Marktanpassung der Kompensationszahlungen?
- Was geschieht bei Ausfall eines Vertragspartners (Ersatzpflege durch Gemeinde)?
- Wer ist für die dauerhafte Umsetzung zuständig?  
Prinzipiell derjenige der die Kompensation übernommen hat.
- Was passiert im Streitfall (Amtsgericht)?





Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Karlsruhe

# Offene Fragen

Wie ist es nach einer Flurneuordnung?

Sichern Grundbucheinträge und Festsetzungen im Flurbereinigungsplan wirklich eine dauerhaft ausgeglichene Kompensation?



## Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung - Karlsruhe





# Procedere in Flurneuordnungsverfahren

- PIK-geeignete Flächen in der ÖRA identifizieren, da bereits eine umfassende Bestandsaufnahme aller Ressourcen vorliegt sowie Planungshinweise für landespflegerische Maßnahmen erarbeitet werden,
- Berücksichtigung im Nutzungskonzept,
- Abstimmung mit Landwirtschaftsamt und Bauernverband,
- Einarbeitung im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan,



# Procedere in Flurneuordnungsverfahren

- Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange,
- Genehmigung im Plan nach §41 FlurbG,
- Für die PIK- geeigneten Flächen sind Landwirte zu finden, die einer grundbuchrechtlichen Sicherung zustimmen würden. Dies hat Auswirkung auf die Zuteilung.
- Als Ausgleich erfolgt eine jährliche Entschädigung (Zahlung z.B. über Gemeinde oder Flächenagentur).



# Alternative

- Übertragung in öffentliches Eigentum und Pflege durch die Gemeinde oder Pächter mit entsprechenden Auflagen,
- ?



# Fazit

- Land- und forstwirtschaftliche Flächen gehen aufgrund der Ausweitung von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen sowie den dazu erforderlichen Kompensationsmaßnahmen verloren.
- Das Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht den planenden Institutionen bei Kompensationsvorhaben auf agrarstrukturelle Belange verstärkt Rücksicht zu nehmen. Deshalb sollten zuerst Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen umgesetzt werden, die eine dauerhafte naturschutzfachliche Aufwertung erzielen, obwohl sie weiterhin im Privateigentum verbleiben.
- Die produktionsintegrierte Kompensation ermöglicht aus naturschutzfachlicher Sicht die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes und gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung der Kompensationsflächen.
- Mindererträge bzw. höhere Aufwendungen durch Bewirtschaftungsauflagen, welche die naturschutzfachliche Wertigkeit der Fläche erhöhen, werden vom Eingriffsverursacher monetär ausgeglichen.